Ausschreibung Inselseefest
03.08. – 05.08.2012

Präambel

Auf der Grundlage dieser Ausschreibung fordert die Barlachstadt Güstrow (nachfolgend DIE STADT) Sie (folgend BEWERBER) auf, ein Angebot zur Durchführung des Inselseefestes abzugeben. Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.

Das Güstrower Inselseefest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Entstanden durch die am Inselsee anliegenden Wassersportvereine und Bootshausbesitzer wurde hier ein volkstümliches Fest etabliert, das immer am ersten Wochenende im August beide Seiten des Inselsees festlich miteinander verbindet.
Traditionell treffen sich jedes Jahr bis zu zehntausende Besucher unterschiedlicher Generationen um miteinander zu feiern. Dabei finden sportliche Aktivitäten neben Kinderanimation bis hin zu Fahrgeschäften, Gastronomie und einem abwechslungsreichen ganztägigem Bühnenprogramm statt.

Die eigentliche Veranstaltungsfläche ist in der ANLAGE 1 gekennzeichnet.

0 Zielsetzung der Veranstaltung

Der BEWERBER führt in der Zeit vom 03. – 05.08.2012 das „Güstrower Inselseefest 2012" durch. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Standortes Güstrow, der alle Generationen umfasst und neue Besuchergruppen erschließt.

Der BEWERBER verpflichtet sich mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Durchführung dieser Veranstaltung, d.h. alle Rechte und Pflichten aus der Ausschreibung gehen auf den BEWERBER über.

I Leistungen DER STADT

DIE STADT sorgt für die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung, wird den Erfolg der Veranstaltung maßgeblich unterstützen, dem BEWERBER das Exklusivrecht der Organisation und Durchführung der Veranstaltung übertragen sowie dem BEWERBER für den Zeitraum der gesamten Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau Hausrecht auf der Veranstaltungsfläche erteilen. DIE STADT trägt Sorge dafür, dass die im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Veranstaltungsfläche frei von Nutzern für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist und sichert zu, dass die durch den BEWERBER erzielten Einnahmen vollständig beim BEWERBER verbleiben.

II Inhaltliche Anforderungen an den BEWERBER

1. In Anlehnung an die Veranstaltungsgrobkonzeptionen der vorhergehenden Jahre führt der BEWERBER in der Zeit vom 03. – 05. August 2012 am Güstrower Inselsee das Inselseefest hauptverantwortlich durch. Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt allein der BEWERBER. Die Veranstaltung kann mit einem Eintrittsgeld belegt werden.

2. Der BEWERBER legt auf Basis des Lageplans ein **Flächennutzungskonzept** (Bühnen, Podeste, Caterer, Getränkeanbieter und Händler, Stellplätze für TAXI/Mietwagen und Rettungswagen, Toiletten, Müllentsorgung etc.) vor. Der BEWERBER erfüllt die ihm aufgetragenen ordnungsamtlichen und behördlichen Auflagen, u.a. zur Gestattung, zur Absicherung des Feuerwerks, den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht in ausreichender Höhe. Das **Sicherheitskonzept** ist durch den BEWERBER darzustellen, u.a. die Sicherung des Veranstaltungsbereiches, des anliegenden Hotels und des Straßenraums durch Absperrung sowie die Ausstattung mit ausreichend zertifiziertem Sicherheitspersonal. Gleiches gilt für Sauberkeit und Ordnung. Kosten für entstandene Schäden übernimmt der BEWERBER.

3. Um den wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der BEWERBER in seiner Entscheidung in der Wahl der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Der BEWERBER wird den einheimischen Partnern die Teilnahme anbieten. Über die Teilnahme der Partner entscheidet letztlich der BEWERBER je nach Konzept des Anbieters, sichert aber bei Bereitschaft der einheimischen Partner einen Mindestbesatz von 3 einheimischen Händlern zu.

4. Im Konzept sollte die Einbindung von Vereinen/Verbänden ohne wirtschaftliches Interesse sowie insbesondere sportliche Aktivitäten dieser durch den BEWERBER ohne Erhebung von Standgebühren berücksichtigt sein.

5. Der BEWERBER wird die Veranstaltung massiv über alle verfügbaren Medien (Internet, Radio, Printmedien) bewerben. Bei der Bewerbung mit Plakaten oder Fahnen trägt der BEWERBER Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte mit der nötigen Sorgfalt bedacht werden und die bestehenden Werbeverträge (Werbevertrag WOSCH) nicht verletzt werden.

6. Für den Programmablauf ist mit der Bewerbung das Konzept unter Berücksichtigung der anfallenden GEMA-Gebühren und ev. anfallende Abgaben für Künstlersozialkasse vorzulegen. Folgende Veranstaltungszeiten gelten als vereinbart:

03./04 August 2012	ab 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr
04./05. August 2012	ab 10.00 Uhr bis 01.00 Uhr
05. August 2012	ab 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr

III Kosten

1. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den BEWERBER, durch den ein Finanzierungskonzept vorzulegen ist, das einen Überblick zu Einnahmen und Ausgaben bzw. zur finanziellen Realisierbarkeit der Veranstaltung gibt.

IV Formelle Festlegungen

1. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 01. Februar 2012 – 29. Februar 2012.

2. Die Ankündigung der Ausschreibung erfolgt in der Februarausgabe 2012 des Stadtanzeigers der Barlachstadt.

3. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie in der Zeit vom 01. Februar - 29. Februar 2012 als pdf-Datei unter www.guestrow.de oder können im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

abgeholt werden.

4. Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2012, 12.00 Uhr bzw. Poststempel des gleichen Tages.

5. Die Unterlagen sind schriftlich durch den BEWERBER bei der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow abzugeben und dort mit einem Eingangsstempel zu versehen.

6. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Zimmermann, Tel.: 03843 769 105, e-Mail: anett.zimmermann@guestrow.de.

7. Über den Zuschlag entscheidet die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 15.03.2012. Die Entscheidung wird dem BEWERBER umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des BEWERBERs erfolgt die weitere Vergabe durch Nachrücken.

8. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:
   - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
   - Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
   - polizeiliches Führungszeugnis
   - Unternehmensdarstellung mit entspr. Referenzen, ggf. Vereinssatzung oder Unternehmensbeteiligungen
   - Ansprechpartner für Catering, Programm, Sicherheit
   - Gesamtkonzept incl. der unter **II** und **III** genannten Konzepte

9. Die Zusammenarbeit zwischen der STADT und dem BEWERBER wird durch einen Vertrag geregelt, die Ausschreibungsinhalte sind Bestandteile des Vertrags.

V Ausschlussklausel

Die letztendliche Entscheidung zur Durchführung des Güstrower Inselseefestes wird vom Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow getroffen.

Sollte der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow oder ein anderes Gremium der Stadtvertretung bzw. diese selber einer Vergabe nicht zustimmen, ergeben sich aus dieser Ausschreibung keine Rechte Dritter. Sie gilt damit als aufgehoben.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Güstrow, 18. Jan. 2012

Barlachstadt Güstrow

Der Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Anlage: Lageplan
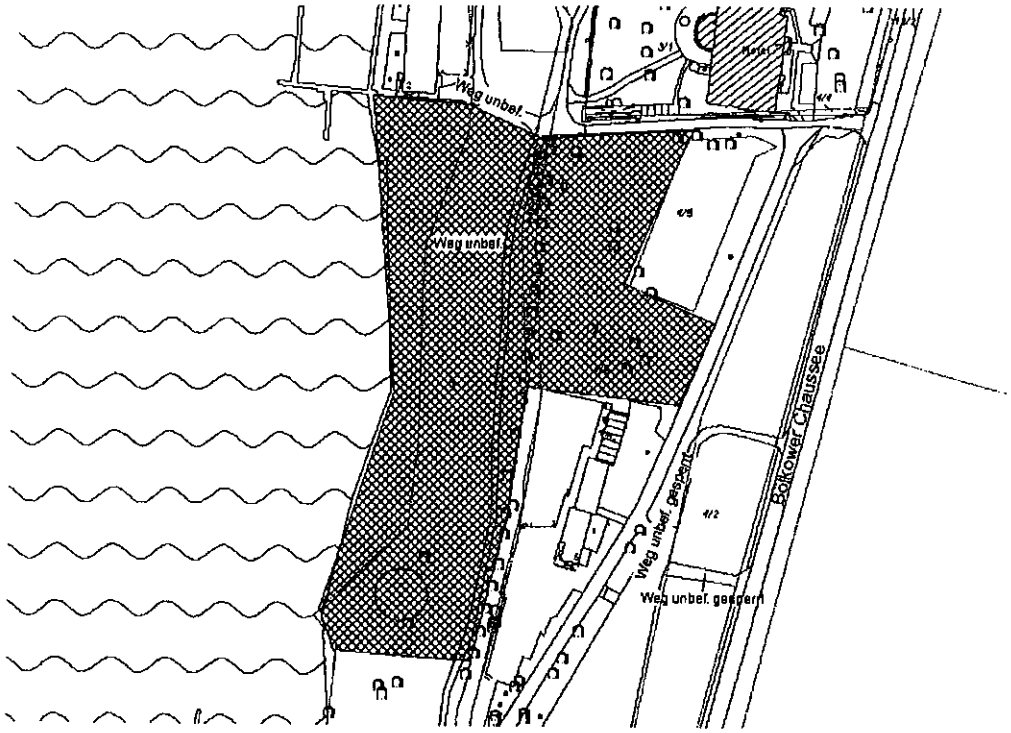
Zur Verfügung stehende Fläche für Inselseefest
Maßstab 1: 1500